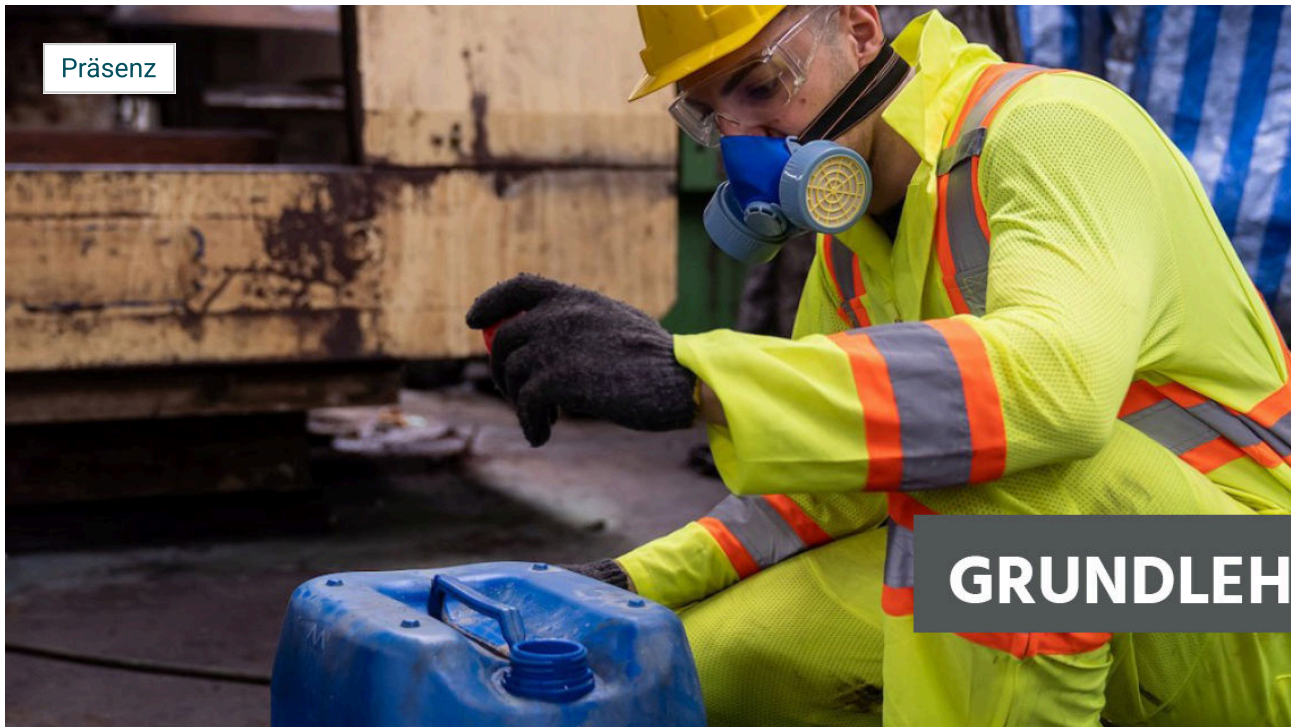


## Grundlehrgang nach TRGS 520

Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde über den Umgang mit gefährlichen Abfällen nach TRGS 520



### Termin

Di. 04.03.2025, 08:30 Uhr –  
Fr. 07.03.2025, 17:45 Uhr

### Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 1.420,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.285,00 €\*

### Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 25.03.2025, 17:22 Uhr

# Grundlehrgang nach TRGS 520

Entsprechend der Anlage 3 zur TRGS 520:

## **Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen**

Toxische Eigenschaften  
Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung  
Vergiftungssymptome, Antidot  
Gefährliche Reaktionen, Gefahren bei Zusammenlagerung  
Vorstellung einfacher Prüfmethode und Schnelltests  
Zündtemperaturen, Explosionsbereiche, Brandverhalten  
Grenzwerte für Gefahrstoffe

## **Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften Auszüge aus:**

Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung)  
Gefahrstoffverordnung  
Technische Regeln für Gefahrstoffe  
Technische Regeln für Betriebssicherheit (Vorschriften zum Explosionsschutz)  
GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen  
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz  
Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV)  
Abfallverzeichnisverordnung (AAV)  
Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Ordnungswidrigkeitengesetz  
Strafgesetzbuch: fahrlässige Tötung (§ 222), fahrlässige Körperverletzung (§ 230), fahrlässige Brandstiftung (§ 309)  
Unfallverhütungsvorschriften

## **Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen**

Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethode  
Auswahl geeigneter Geräte und Verfahren (z. B. Prüfröhrchen, Explosimeter)  
Handhabung  
Fehlerquellen

### **Persönliche Schutzausrüstung**

### **Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen**

### **Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle**

### **Abschlussprüfung**

## **Zum Thema**

Die technische Regel für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520) setzt voraus, dass jede Sammelstelle und jedes Zwischenlager für Schadstoffe mindestens eine Fachkraft sowie eine stellvertretende Person ernannt, die über die entsprechende Qualifizierung nach Anlage 3 der TRGS 520 verfügt. Mit der erfolgreichen Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllen Sie diese gesetzlichen Vorgaben als Fachkraft zum Umgang mit Gefahrstoffen im Sinne der TRGS 520. Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu den Themen:

- Aufgaben und Pflichten der Fachkraft
- Übersicht über gängige Gefahrstoffe
- Anwendung der gefahrgutrechtlichen Regelungen
- Aspekte der Arbeitssicherheit

- Technische Neuerungen
- Gesetze und Verordnungen
- Rechtliche Konsequenzen bei Unterlassungen
- Unfallverhütung
- PSA
- Fallbeispiele

### Zielsetzung

Ziel dieses Grundlehrgangs ist die Vermittlung der Fachkunde im Sinne der TRGS 520. Die Veranstaltung endet am dritten Tag mit einer Abschlussprüfung. Bei Bestehen der Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung, die den erfolgreichen Erwerb der Fachkunde bestätigt.

## Programm

04.03.2025

---

08:30–17:15 TRGS 520 Teil 1  
Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen toxische Eigenschaften Grundzüge der Einstufung und Kennzeichnung Vergiftungssymptome, Antidot ...

---

05.03.2025

---

08:30–17:15 TRGS 520 Teil 2  
Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften Auszüge aus Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung) Gefahrstoffverordnung Technische Regeln für Gefahrstoffe Technische Regeln für...

---

06.03.2025

---

08:30–16:15 TRGS 520 Teil 3  
GGVSEB, ADR, Ausnahmeregelungen Kennzeichnung von Verpackungen Auswahl und Qualität von Verpackungen Ausrüstung der Fahrzeuge GGAV Ausnahme Nr. 20...

---

07.03.2025

---

08:30–16:15

TRGS 520 Teil 4

Besonderheiten bei der Sammlung von Lithiumbatterien Einführung in die Gefahren, die von Lithiumbatterien ausgehen Grundlagen zu...

---